

**Einbringung Nachtragshaushalt 2025 am 13.
November 2025 in der
Stadtverordnetenversammlung von
Bürgermeister Frank Grunewald**



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

im Laufe des Jahres haben sich erhebliche Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben, die die Aufstellung dieses Nachtrags erforderlich machen. Im Ergebnishaushalt wird nun ein Fehlbetrag in Höhe von 261.000 € erwartet. Gegenüber dem Fehlbetrag des Urhaushalts ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 82.000 €.

Im Finanzhaushalt wird eine ebenfalls Ergebnisverschlechterung erwartet. Der ursprüngliche Fehlbetrag in Höhe von 290.000 € steigt um 279.000 € auf nunmehr 569.000 €.

Die Erträge im Ergebnishaushalt 2025 steigen um insgesamt 443.000 €. Für die Gewerbesteuer wird ein Zuwachs von 500.000 € erwartet. Dagegen sind für das Jahr 2025 niedrigere Anteile an der Einkommenssteuer in Höhe von 199.000 € zu erwarten.

Geringere Erträge ergeben sich im KFA bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 289.000 €. Die Aufwendungen steigen insgesamt um 525.000 €. Die größten Veränderungen sind in den Sach- und Dienstleistungen mit einer Aufwandssteigerung in Höhe von 469.000 € zu berücksichtigen. Für die Behebung des Wasserschadens in der Kita Nesthäkchen wird im Jahr 2025 ein Betrag von 270.000 € aufgewendet, die durch Versicherungsleistungen in den Kostenerstattungen zurückfließen.

Weitere Mehraufwendungen entstehen durch die Wiederaufforstung von Waldflächen in Höhe von 40.000 Euro, der Fremdvergabe von Reinigungsdienstleistungen in unseren Kitas in Höhe von 15.000 Euro und der Erneuerung der IT-Infrastruktur in Höhe von 54.000 Euro für die Stadtverwaltung.

Die Umlagen steigen um 68.000 € auf 4,243 Mio. € aufgrund der Erhöhung der Kreisumlage und der höheren Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Die Aufwendungen für die Zinsen der Investitionskredite fallen wegen der verschobenen Aufnahme des Investitionskredites aus dem Jahr 2024 in Höhe von 2,185 Mio. €) um 65.000 Euro geringer aus.

Im **Finanzhaushalt 2025** sinkt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 378.000 € um 323.000 € auf nunmehr 55.000 €.

Er muss mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung sowie der Hessenkasse von 624.000 € geleistet werden können. Damit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 92 Abs. 5 HGO nicht gewährleistet. Der Fehlbetrag im Finanzhaushalt beträgt 569.000 €. Allerdings ist mit dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2024 in Höhe von 1.972.400 € ausreichend frei verfügbare Liquidität vorhanden, sodass die Rahmenbedingungen aufgrund der letztjährigen positiven Jahresabschlüsse erfüllt werden. Der Nachtragshaushalt ist daher genehmigungsfähig.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 1.360.000 €. Entsprechend sinkt die Kreditaufnahme von 1.630.000 € um 270.000 € auf nunmehr 1.360.000 €.

Der Magistrat empfiehlt Ihnen die Beschlussfassung des Nachtragshaushalts in der nächsten Stadtverordneten-versammlung am 18. Dezember 2025.

Danke für die Aufmerksamkeit. (Es gilt das gesprochene Wort).